

Landeshauptstadt Magdeburg

Änderungsantrag

DS0402/11/8 öffentlich

Zum Verhandlungsgegenstand	Datum
DS0402/11	15.05.2012

Absender Ausschuss für kommunale Rechts- und Bürgerangelegenheiten	
Gremium Stadtrat	Sitzungstermin 31.05.2012

Kurztitel Neufassung der städtischen Gefahrenabwehrverordnung
--

Der Stadtrat möge beschließen:

Der § 6 Abs. 3 lautet wie folgt:

- (3) Auf Straßen und in Grünanlagen innerhalb der bebauten Ortslage sind Hunde an der Leine zu führen. Keine Anleinpflcht besteht auf den in der Anlage 3 zur Grünanlagensatzung ausgewiesenen Flächen.
Wenn eine Begegnung mit anderen Personen unmittelbar bevorsteht, sind Hunde an der Leine so zu führen, dass sie nicht mehr als einen Meter vom Führer entfernt sind.
Das Hausrecht bleibt unberührt.

gez. Olaf Meister
Ausschussvorsitzender